



## **Beschluss**

Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
**Schleswig-Holstein**  
Thüringen

### **TOP II. 22. Notwendigkeit von Rückfalluntersuchungen – Fortführung und Verstetigung der Legalbewäh- rungsstudie des MPI und der Universität Göttingen**

Berichterstattung: Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass kontinuierliche wissenschaftliche Erkenntnisse zur Rückfälligkeit nach Verhängung bzw. Verbüßung einer Strafe für eine rationale Kriminalpolitik unverzichtbar sind, insbesondere weil sie Rückschlüsse auf die spezialpräventive Wirkung von Kriminalstrafen ermöglichen. Sie sind zugleich ein wichtiger Indikator für die Erreichung des Vollzugsziels – der Befähigung, ein Leben ohne Straftaten zu führen – und wesentliche Grundlage für die Einordnung von Prognosen zum Rückfallrisiko.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz nochmals nachdrücklich, die Fortsetzung und Verstetigung der bundesweiten Rückfalluntersuchung zu gewährleisten.